

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Bundesnetzagentur  
Referat 805  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Landesverband  
Thüringen e.V.

Fon 0361/5550310  
Fax 0361/5550319

bund.thueringen@bund.net  
www.bund-thueringen.de

Dienstag, 1. Dezember 2020

**BETREFF: VORHABEN 44, ABSCHNITT NORD**  
**AKTENZEICHEN: 6.07.00.02/44-2-1/6.0805-5**

**Stellungnahme des BUND Landesverband Thüringen e.V. zum Verfahren „Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Wolframshausen – Vieselbach (Vorhaben 44), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen – Wolframshausen)**

Bundesfachplanung: Absage der Antragskonferenz gemäß § 7 NABEG und Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

**Ihr Schreiben vom: 02.11.2020**

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

#### **VORAB**

Insgesamt tritt der BUND Thüringen für den Ausbau dezentraler, regenerativer Energieerzeugungsanlagen ein und lehnt Stromautobahnen wie die 3080kV-Trasse ab - wie auch in früheren Stellungnahmen zum Bau der 380kV-Leitung durch den Thüringer Wald ausgeführt und auch zum Neubau der 380-kV-Freileitung zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld sowie der Stellungnahme zum Vorhaben 13, Abschnitt Mitte und West kommuniziert wurde.

Aus Kapazitätsgründen und im Hinblick auf den Umfang der vorliegenden Unterlagen zur Planung der Trasse sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

**Hausanschrift:**

BUND Thüringen e.V.  
Trommsdorffstr. 5  
99084 Erfurt

**Spendenkonto:**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN:  
DE93 820510000130093793  
BIC:  
HELADEF1WEM

**Geschäftskonto:**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN:  
DE37 820510000130093831  
BIC:  
HELADEF1WEM

**Vereinsregister:**  
Erfurt VR 95  
Steuernummer:  
151/141/05071

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

## STELLUNGNAHME

Der BUND legt großen Wert darauf, dass neben der generellen Überprüfung der Einflüsse der Trasse auf Flora und Fauna insbesondere den Punkt der Zerschneidungswirkung der Anlage untersucht wird (Biotopverbund). Hierzu sollte eine Abfrage beim TLUBN bezüglich der Relevanz der Flächen im geplanten Trassenverlauf im Hinblick auf das Biotopverbundkonzept vorgenommen werden.

Es ist zu überprüfen, inwiefern sich durch die unmittelbare Nähe zwischen Anlagen wie Stromtrassen und in der Nähe liegende Windparks (auch wenn die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden) Hindernisse ergeben, die einzelnen Arten den Zug oder die Wanderungen erschweren oder sogar verhindern.

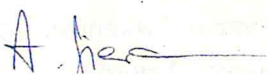
Es ist zum Bsp. bekannt, dass einzelne Arten, zum Beispiel Fledermausarten, ihre gewohnten Ausflugsrouten ändern, wenn bauliche Veränderungen auftreten. Es muss also sichergestellt werden, dass die Trasse an keiner Stelle ein unüberwindbares Hindernis – eben auch im Hinblick auf die Nähe zu anderen Anlagen – darstellt und im schlechtesten Fall Leitstrukturen und Trittsteine der Zug- und Wanderkorridore (siehe auch Wildkatzenwegeplan) einzelner Arten darstellt.

Im Falle zu alter Datengrundlagen wie bspw. dem FFH-Gebiet DE 4530-302 „Helme mit Mühlgräben“ (Datenstand 2004) sind die Fertigstellung der aktuellen Managementpläne (Fachbeiträge Offenland) der Fachbeiträge Wald vom ThüringenForst abzuwarten. Eine Risikoeinschätzung eines FFH-Gebiets kann nur aufgrund einer aktuellen Datenlage vorgenommen werden, ist diese nicht gegeben, führt das das gesamte Vorgehen ad absurdum.

Ebenso verhält es sich mit fehlenden Daten im Hinblick auf die Bewertung von SPA, wie bspw. dem EU-Vogelschutzgebiet DE 4531-403 „Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Helmestausee“.

Zitat aus dem Bericht: *„Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA kann auf Grundlage der vorhandenen Datenbasis (**keine aktuellen Kartierungen**) als potenziell gegeben, jedoch unter Berücksichtigung von möglichen Vermeidungsmaßnahmen als nicht erheblich eingeschätzt werden.“*

Mit freundlichen Grüßen



Anita Giermann